

◆ Übersicht mit KI

Es gibt keinen universell gültigen „Menschenrechts-Ausweis“, der von internationalen Organisationen wie der UNO als offizielles Reisedokument ausgestellt wird. Menschenrechte sind universell und angeboren, nicht an ein Dokument gebunden. [Bundesministerium für wirtschaftliche Zu... +4](#)

In bestimmten Situationen gibt es jedoch Dokumente, die menschenrechtliche Schutzstatus belegen: [🔗](#)

- **Reiseausweis für Flüchtlinge (Blauer Pass):** Anerkannte Flüchtlinge erhalten nach der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 28) einen blauen Pass, der als Ersatz für den fehlenden nationalen Pass dient.
- **Personalausweis für Staatenlose:** Staatenlose Personen, die sich im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates befinden und keinen Pass besitzen, haben Anspruch auf einen Ausweis, der ihre Identität bescheinigt.
- **Ausweis S (Schutzbedürftige):** Ein spezieller Schutzstatus für Menschen in Notlagen (z.B. in der Schweiz).
- **Aufenthalts- und Ausweisdokumente:** Das Recht auf Identität und Dokumente (z.B. Reisepass) ist menschenrechtlich verankert, aber die Ausstellung erfolgt durch die jeweiligen Nationalstaaten. [🔗 Personenstandsrecht +5](#)

Wichtiger Hinweis: Fantasie-Ausweise, die von sogenannten „Selbstverwaltern“ oder privaten Organisationen unter Berufung auf Menschenrechtskonventionen ausgestellt werden, sind in Deutschland und den meisten anderen Staaten **nicht gültig** und werden als Identitätsnachweis nicht anerkannt. [↔ Verfassungsschutz Baden-Württemberg +1](#)

Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben. www.menschenrechtserklaerung.de

Nochmal im Klartext: „**Personalausweise sind nur für Staatenlose**“

◆ Übersicht mit KI

Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verpflichtet Vertragsstaaten, anerkannten Flüchtlingen, die sich rechtmäßig im Gebiet aufhalten, Reiseausweise („Blauer Pass“) auszustellen. Diese Dokumente ermöglichen Reisen außerhalb des Aufenthaltslandes, sofern keine schwerwiegenden Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung entgegenstehen. [freirecht.de +2](#)

Wichtige Fakten zu Art. 28 GFK (Reiseausweise):

- **Zweck:** Der Passersatz dient als Ersatz für den Reisepass des Herkunftslandes, da Flüchtlingen nicht zugemutet werden kann, ihr Heimatland zu kontaktieren.
- **Anspruch:** Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte haben Anspruch auf dieses Dokument.
- **Inhalt/Form:** Die Ausweise entsprechen dem im Anhang der GFK festgelegten Muster und werden meist in zwei Sprachen (darunter Englisch oder Französisch) ausgestellt.
- **Rechtliche Verbindlichkeit:** Art. 28 GFK ist unmittelbar anwendbares Völkerrecht.
- **Ausnahmen:** Aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann die Ausstellung verweigert werden. [freirecht.de +4](#)

In Deutschland wird dieser Reiseausweis als „Blauer Pass“ bekannt, während in der Schweiz und Österreich ähnliche Dokumente auf Basis dieses Artikels ausgestellt werden. [Anwalt.org +1](#)



Das Unternehmen Bundesrepublik kennt dann wohl auch blau Ausweise



Ausweis für Schutzberechtigte



Familienname
Mustermann

Vornamen
Max

Geburtstag und -ort
10.06.1964 zu Musterstadt

Berechtigungen
Recht auf Heimat
Recht auf Recht
Recht auf Deutschland als Ganzes

Gültig bis
bis die Einheit
Deutschlands
vollendet ist.

Geschlecht / Nationalität

M Deutscher

Unterschrift der Behörde

SBA0000000000D<<6406109<3605082<<<<<<<7

Dieser Ausweis unterliegt allen tatsächlich geltenden nationalen - und internationalen Gesetzen.
Der Personalausweis ist nur für Staatenlose und wird durch diesen Ausweis abgelöst.



Behörde und Ausstellungsdatum
Reichsamt des Innern, dem 01.05.2026

Der Schutzberechtigte ist gemäß Natur-,
Geburts- und Heimatrecht "Deutscher",
dem durch alle alten - sowie neuen
Parteien und Bediensteten der „UPIK“-
Unternehmen, alle staatlichen Rechte
entzogen wurden.

Alle erzwungenen Zahlungen sind ein
terroristischer Akt und eine Plünderung
der Heimatdeutschen.

Rechtliche Hinweise

Artikel 3 der Vollverfassung

Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befugnis durch die Obrigkeit seiner
Heimat, oder durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden.
Dem Auslande gegenüber haben alle Deutschen gleichmäßig Anspruch auf den
Schutz des Reichs.

SBA-DRD-0805-2026

SBA0000000000D<<6406109<3605082<<<<<<<7